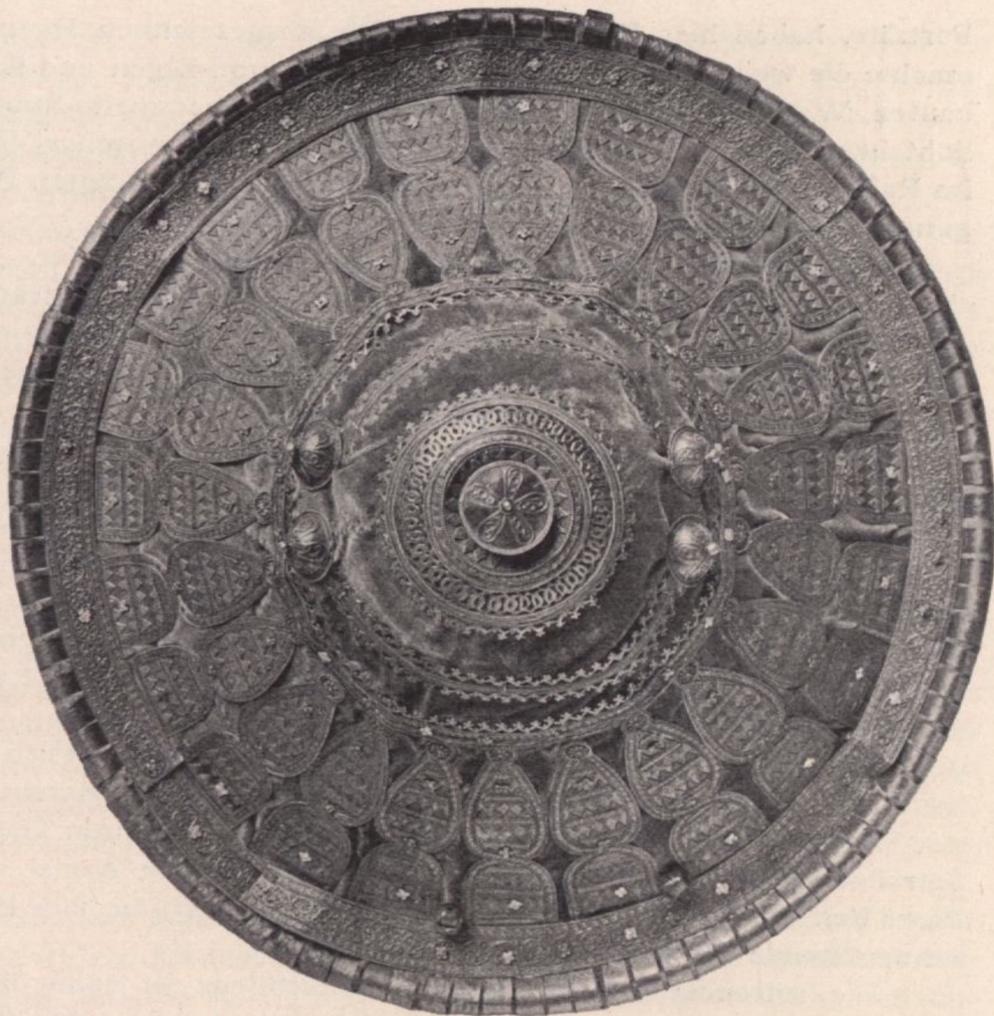


ausgeführt, gut aufstellbar, leicht übertragbar und in dem Zimmer gut verteilt sein. Den Konkurrierenden ist es überlassen, den Beruf des

Wohnungsinhabers selbst zu bestimmen; sie haben jedoch der Museumsverwaltung anzugeben, welchen Beruf sie gewählt und berücksichtigt haben, ob sie nämlich ein Wohnzimmer für einen Handwerker, Handelsmann, Beamten, Lehrer und dergleichen im Sinne hatten. Die Konkurrenzarbeiten werden auch danach beurteilt, wie sie diesem erwählten Zwecke entsprechen. Der Konkurrierende hat in dem Grundriß der Wohnung (1:20) auch die Einrichtung des zweiten Zimmers (Schlafzimmers) einzuzeichnen, so daß



Schild aus Abessynien (Hofmuseum in Wien)

dadurch ersichtlich gemacht werde, daß er bei Einrichtung des Wohnzimmers auf die Bedürfnisse der ganzen Wohnung Rücksicht genommen hat. An der Konkurrenz können sich die in Böhmen ansässigen Gewerbetreibenden beteiligen. Die Arbeiten, und zwar die sämtlichen Möbelstücke sind spätestens am 1. Oktober 1906 an das kunstgewerbliche Museum abzuliefern. Die Konkurrenz ist anonym. Die Arbeiten sind mit einem Motto oder Zeichen zu versehen und der Name und die genaue Adresse sind in einem versiegelten Kuvert, welches das gleiche Motto oder Zeichen trägt, beizulegen. Sind der Entwerfer und der Erzeuger verschiedene Personen, so sind die Namen beider zu nennen; sollten noch mehrere Personen in hervorragendem Maße teilgenommen haben, so sind auch ihre Namen anzuführen. Die Konkurrierenden haben überdies ein Verzeichnis einzelner Möbel der ganzen Einrichtung mit Angabe des Verkaufspreises eines jeden Stückes beizulegen, wobei der Gesamtpreis 1000 Kronen nicht übersteigen darf. Jeder Konkurrierende verbindet sich, sollte ihm einer von den beiden Preisen zugesprochen werden, zu den genannten Preisen die durch die Musealverwaltung bei ihm gemachten Bestellungen anzunehmen und spätestens in vier Monaten auszuführen. Die Musealverwaltung hat das Recht, ein ganzes Jahr nach Ausspruch der Jury bei einem jeden der Prämierten Bestellungen zu diesen Preisen zu machen. Nach dem Urteilspruche der Jury bleiben die sämtlichen eingelangten Arbeiten durch vier Wochen im kunstgewerblichen Museum öffentlich ausgestellt.

**AUS DEM BERLINER KUNSTLEBEN.** Eine reizvolle Filiale zur deutschen Jahrhundertausstellung in der Nationalgalerie wurde im benachbarten Neuen Museum eröffnet.

Diese Sonderabteilung dient vor allem der Schwarz-Weißkunst, der Zeichnung, der farbigen Skizze, den Miniaturen. Aber auch eine Reihe von Gemälden, vor allem alte